

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Veranstaltungsort: bloomeventhaus | Vermieterin: bloomevents GmbH | Version AGB vom 22.2.2026

Unser Ziel ist es, euch im bloomeventhaus einen unbeschwerten Anlass zu ermöglichen. Diese AGB helfen uns dabei, den organisatorischen Rahmen transparent und fair zu gestalten.

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Nutzung der Räumlichkeiten der bloomevents GmbH (Vermieterin) durch die Mietpartei sowie deren Gästen und beauftragte Dienstleistende. Sie sind Bestandteil der Auftragsbestätigung und bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

2. Vertragsgrundlagen

Massgebend sind:

- Auftragsbestätigung
- diese AGB
- allfällige Zusatzvereinbarungen

3. Reservation und Vertragsabschluss

Nach einer Besichtigung kann ein Termin provisorisch reserviert werden. Die Reservation ist 7 Tage gültig. Erfolgt in dieser Frist keine verbindliche Buchung, verfällt sie automatisch.

Die Auftragsbestätigung gilt als angenommen, sofern nicht innert 5 Tagen nach Erhalt schriftlich widersprochen wird.

Nach Vertragsabschluss stellen wir eine Akonto-Rechnung über 50 % der vereinbarten Lokalmiete.

Änderungen oder Ergänzungen der Buchung bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.

4. Nutzung der Räumlichkeiten

Das *bloomeventhaus* wird ausschliesslich für nicht-öffentliche Anlässe vermietet.

Die Mietpartei ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung und sorgt dafür, dass Gäste und beauftragte Dritte Hausordnung, AGB und Anweisungen vor Ort einhalten.

Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.

Zutrittsmodalitäten und Nutzungsdauer und Zutrittsmodalitäten werden in der Auftragsbestätigung geregelt. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist nur nach Absprache möglich. Bei Überschreitung kann jede angebrochene Stunde voll verrechnet werden.

Das Abräumen kann nach Absprache am Folgetag erfolgen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

5. Kapazität und Sicherheit

Die maximal zulässige Personenzahl gemäss Auftragsbestätigung ist verbindlich und darf nicht überschritten werden.

Bei Überschreitung können wir den Zutritt weiterer Personen verweigern oder geeignete Massnahmen treffen.

Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich bleiben, die Anweisungen des Personals sind einzuhalten.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt in zwei Teilen:

- Anzahlung: 50 % der vereinbarten Lokalmiete nach Vertragsabschluss
- Restzahlung: Schlussabrechnung sämtlicher Leistungen nach der Veranstaltung

Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

7. Verbote und bewilligungspflichtige Elemente

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Feuerwerk
- Himmellaternen oder fliegende Ballone
- Helikopterlandungen in unmittelbarer Umgebung
- Effektgeräte wie Nebelmaschinen (sofern nicht ausdrücklich bewilligt)
- alles, was bleibende Spuren in Umgebung oder Infrastruktur hinterlässt

Programmelemente mit offenem Feuer sind nur nach vorgängiger Bewilligung zulässig.

8. Catering

Der Cateringbereich wird ausschliesslich und bis zum Ende des Anlasses durch den vereinbarten Cateringpartner betreut.

Externe Anlieferungen oder Fremdcatering sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Betreiberin zulässig.

Für die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften eigens mitgebrachter Lebensmittel ist die Mietpartei verantwortlich. Eine Haftung unsererseits oder des Cateringpartners ist ausgeschlossen.

9. Dekoration und Floristik

Dekorationen sind mit uns abzustimmen und dürfen keine Schäden oder aussergewöhnliche Verschmutzungen verursachen.

10. Technik, Musik und Fotobox

Zusätzliche Technik oder Effektgeräte) sind nur nach vorgängiger Zustimmung erlaubt.

Der maximal zulässige Schallpegel wird von uns festgelegt und ist einzuhalten. Musiklizenzen (z. B. SUISA) organisiert die Mietpartei.

Ist eine Fotobox gewünscht, wird diese ausschliesslich durch uns bereitgestellt und verrechnet. Der Zugang zur Online-Galerie erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Tagen.

11. Verantwortung und Haftung

Die Mietpartei haften für Schäden, die durch sie selbst, ihre Gäste oder beauftragte Dienstleister verursacht werden.

Kinder sind durch die Begleitpersonen zu beaufsichtigen. Das Schlafenlegen von Kindern in den Räumlichkeiten ist nur nach vorgängiger Absprache gestattet.

Für persönliche Gegenstände, Garderobe, Wertgegenstände oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

Das Betreiben des Feuerturms erfolgt ausschliesslich durch uns. Das Feuer wird nur bei geeigneten Wetterbedingungen und nach unserer Entscheidung entfacht.

Der Mietpartei wird der Abschluss einer Veranstaltungs- oder Hochzeitsversicherung ausdrücklich empfohlen.

12. Weisungen vor Ort

Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.

Bei schweren oder wiederholten Verstössen können wir zum Schutz von Personen und Infrastruktur geeignete Massnahmen ergreifen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

13. Parkierung

Busse und Camper sind vorgängig anzumelden.

Parkieren ist nur auf den vorgesehenen Flächen erlaubt.

Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

14. Reinigung und Entsorgung

Die Schlussreinigung sowie die übliche Abfallentsorgung erfolgen durch uns. Leergut und Grünabfälle werden von den jeweiligen Lieferanten entsorgt.

Bei ausserordentlichem Reinigungsaufwand oder Schäden werden die Kosten nach Aufwand verrechnet.

15. Vertragsrücktritt der Mietpartei

Bei einer Stornierung der Buchung durch die Mietpartei fallen folgende Kosten in % der Auftragssumme an:

- Stornierung bis 270 Tage vor Anlass: 25 %
- Stornierung 269 bis 180 Tage vor Anlass: 50 %
- Stornierung 179 bis 90 Tage vor Anlass: 75 %
- Stornierung 89 bis 0 Tage vor Anlass: 100 %

Massgeblich ist das Datum der schriftlichen Stornierung.

Die Auftragssumme beinhaltet alle in der Auftragsbestätigung gelisteten Positionen unter Berücksichtigung der angekündigten Personenzahl.

Allfällig bereits entstandene Drittleistungen werden der Mietpartei vollständig weiterverrechnet.

Hochzeitspaaren wird eine Hochzeitsversicherung ausdrücklich empfohlen. Ohne entsprechende Versicherung trägt die Mietpartei das finanzielle Risiko einer Buchungsstornierung.

16. Vertragsrücktritt der Vermieterin

Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen
- Sicherheitsrisiken bestehen
- behördliche Auflagen die Durchführung verunmöglichen
- falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden
- die Veranstaltung unzumutbar ist
- höhere Gewalt vorliegt

Bereits erbrachte Leistungen werden verrechnet.

17. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund aussergewöhnlicher Ereignisse ausserhalb unserer Kontrolle nicht stattfinden (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Stromausfall), werden beide Parteien von ihren Verpflichtungen befreit. Bereits erbrachte Leistungen sind zu bezahlen. Wir suchen gemeinsam eine faire Lösung im Rahmen des rechtlich Möglichen.

18. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag gültig.

Gerichtsstand ist der Sitz der bloomevents GmbH.

Es gilt Schweizer Recht.